

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0392/23</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45401
	Telefax	3 05-45609
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	03.05.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	20.06.2023	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Künstler an die Schulen e.V., Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII  
(Referent: Herr Fischer)

**Antrag:**

Der Anerkennung des Vereins „Künstler an die Schulen e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe  
gem. § 75 SGB VIII wird zugestimmt.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von      Euro müssen zum Haushalt 20      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
<b>Wirtschaft und Innovation</b>		

Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle		
Forschung und technologischer Wandel		
Arbeit und lebenslanges Lernen		
<b>Klima, Umwelt und Energie</b>		
Klimaschutz und Energie		
Umwelt- und Naturschutz		
Klimafolgenanpassung		
Ressourcenschutz		
<b>Nachhaltiges Leben im Alltag</b>		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen		
Gesundheit und Wohlergehen	1	Förderung der Bewegungsmöglichkeiten/-Angebote: Die Angebote und Projekte von KADS haben unterschiedliche Schwerpunkte und Ausrichtungen. Durch Tanzprojekte beispielsweise erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit neue Formen der Bewegung zu erproben.
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel		
Nachhaltige Mobilität		
<b>Bildung und Kultur</b>		
Kunst und Kultur	2	Der Verein KADS setzt sich u. a. aus rund 50 Künstler:innen zusammen. Der Verein hat das Ziel, Kinder und Jugendliche mit der Methodik der kulturellen Bildung in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken. Pädagogische Angebote / Kulturvermittlung werden durch den Verein gefördert und Kultur für junge Menschen erfahrbar gemacht
Bildung		
<b>Vielfalt und Engagement</b>		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	1	Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen: Der Verein KADS fördert junge Menschen, damit sie zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen, teamfähigen, kritischen und sich ihrer Selbstwirksamkeit bewussten jungen Menschen mit ihren individuellen Stärken heranwachsen.
Globales Engagement		
<b>Bilanz</b>	4	(von 30 möglichen Punkten)
<b>Gesamteinschätzung des Vorhabens</b> (kurze Erläuterung)	Der Verein KADS hat insgesamt einen leicht fördernden Effekt. Es werden positive Auswirkungen auf die Zielgruppe erwartet	

	und insbesondere das Handlungsfeld „Bildung und Kultur“ gestärkt.
--	---

## **Bürgerbeteiligung:**

### **Kurzvortrag:**

Der Verein Künstler an die Schulen e.V. ist bereits seit 2010 auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig, davon mittlerweile seit sieben Jahren im außerschulischen Kontext.

Im Rahmen von Projekten bearbeiten Kinder und Jugendliche mit Hilfe verschiedenster künstlerischer Methoden ihre eigenen Themen und erfahren so kulturelle Bildung. Dabei steht die Partizipation immer im Vordergrund. Ziel des Vereins ist es, selbstbewusste, eigenverantwortliche, teamfähige, kritische und sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusste junge Menschen in ihren individuellen Stärken zu fördern.

Als außerschulischer Träger von Jugendarbeit übernimmt und erfüllt der Verein „Künstler an die Schulen“ gesamtgesellschaftliche Aufgaben und ist mit seinen Angeboten sowohl nach seiner Satzung als auch in der praktischen Arbeit überwiegend auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig. „Künstler an die Schulen e.V.“ ist beispielsweise auch im Bereich der Medienpädagogik (Medien als Kunstform) tätig und kooperiert regelmäßig mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

„Künstler an die Schulen e.V.“ wurde vom Finanzamt Ingolstadt mit Bescheid vom 11.03.2022 als gemeinnützig anerkannt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass der Träger gemeinnützige Ziele im Sinne des § 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII erfüllt.

Auch die notwendige Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers ist gegeben. Der Verein hat 73 Mitglieder. Davon sind 50 KünstlerInnen, die auf Honorarbasis in Projekten und Angeboten des Vereins tätig sind. Darüber hinaus gibt es einen Vorstand aus fünf Mitgliedern, eine Geschäftsführung und eine Verwaltungskraft. Für die Jugendarbeit steht entsprechendes Fachpersonal (Sozialpädagogen, Psychologen, Theaterpädagogen, Musikpädagogen, Tanzpädagogen, LehrerInnen) zur Verfügung, so dass die fachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten. (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die bisherige Tätigkeit von „Künstler an die Schulen e.V.“ lässt darauf schließen, dass die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gegeben ist (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII), da der Träger die Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit, im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrags wahrnimmt. Der Verein trägt dazu bei, dass junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in der Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen.

Eine Anhörung des Bayerischen Jugendrings ist erfolgt. Der Strukturausschuss des Landesvorstands hat sich für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII des Vereins im Bereich der Jugendarbeit ausgesprochen.



